

Wie kann ich als Ärztin/Arzt von der elektronische Patientenakte (ePA) profitieren?

Wichtige Gesundheitsdaten auf einen Blick

Sofern die/der Patientin/Patient zustimmt, können in der ePA vielfältige Gesundheitsdaten z. B. in Form von Medikationsplänen, Arztbriefen oder Befunden hinterlegt und eingesehen werden.

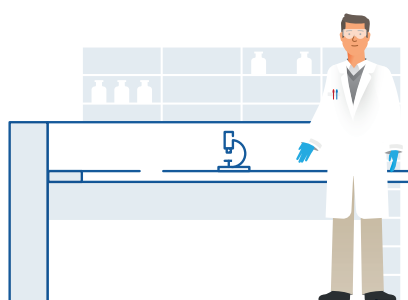
Insbesondere bei Erstkontakten oder komplexen Krankheitsbildern können sich Ärztinnen und Ärzte einen schnellen Überblick über die Vorgeschichte der/des Patientin/Patienten verschaffen, zielgerichtet und schnell handeln sowie Mehrfachuntersuchungen vermeiden.



Dokumente schnell und einfach finden

Verschiedene Funktionen von ePA und Verwaltungssystemen helfen den Überblick zu behalten:

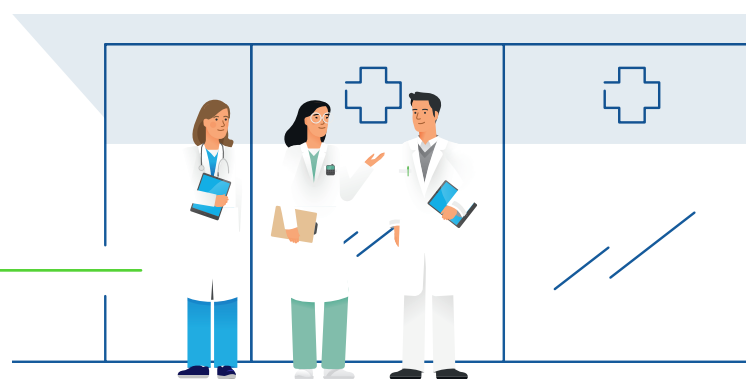
- > Filterfunktion, z. B. nach Behandler/ in oder Dokumententyp
- > Vorschaufunktion zum schnellen Einblick in Dokumente
- > Chronologische Übersicht zum Behandlungsverlauf



Gemeinsame Behandlung von Patientinnen und Patienten vereinfachen

Mit Zustimmung der/des Patientin/Patienten können Ärztinnen und Ärzte mit wenigen Klicks Arztbriefe, Befunde und weitere Dokumente in die ePA laden und so anderen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern zugänglich machen. Mit der ePA 2.0 können ab 2022 auch weitere medizinische Berufsgruppen wie das Pflegepersonal von Informationen der ePA profitieren.

Die Übermittlung von Informationen erfolgt so nicht nur sicher, sondern auch schneller und einfacher. Auf den analogen Versand kann verzichtet werden und die Transparenz steigt.



Die medizinische Forschung unterstützen

Auch die Forschung kann von der ePA profitieren, denn Patientinnen und Patienten können künftig ihre ePA-Daten pseudonymisiert medizinischen Forschungszwecken zur Verfügung stellen.

Mithilfe der Daten können nicht nur seltene Krankheiten besser erforscht und verstanden werden, sondern z. B. auch die Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln verbessert werden.